

KNACKPUNKT BESITZVERHÄLTNISSSE

von Viktor Hafner

Was soll also am Apothekengesetz geändert werden? Ein umstrittener Passus betrifft die Reglementierung der Besitzverhältnisse einer Apotheke. Während z.B. in Deutschland ein Mehr- und Fremd-



besitzverbot bei Apothekenbetrieben existiert, muss hierzulande Konzessionären innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Möglichkeit zum Erwerb der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt (25 % bis 50 %) gewährt werden, allerdings ohne Einschränkung, wer die weiteren Anteile der Apotheke besitzt. Nach der angestrebten neuen Regelung wird dies

allerdings eingeschränkt: Ein pharmazeutischer Großhändler darf dann an maximal 3 % der österreichischen Apotheken mit höchstens 49 % beteiligt sein.

Dieser Eingriff in die Besitzverhältnisse würde zu einer Wertminderung bestehender Apotheken führen – wäre also ein klassischer Schuss ins Knie!

Eine Marktkonzentration von „Big Playern“ zu verhindern, ist der Wunsch. Aber warum konzentriert man sich dann ausschließlich auf den pharmazeutischen Großhandel?

Von dieser Restriktion müssen ja auch „Apothekensammler“, Beteiligungs-Unternehmen wie Banken oder Vereine betroffen sein – oder will man gerade diesen Gruppen in die Hände spielen? Auch wenn Konstruktionen zur Umgehung mehr oder weniger möglich sind, verliert man den Großhandel als verlässlichen Partner – Ist das wirklich einen Krieg mit dem Großhandel wert?

Bei einer derartigen Regelung sinkt die Nachfrage beim Apothekenverkauf, die eigene Apotheke ist somit von heute auf morgen um bis zu einem Drittel weniger wert! Wollen wir das wirklich?

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN ALS MINUSGESCHÄFT

von Alexander Hartl

Und auch um das Thema Apotheken-Öffnungszeiten geht es bei der geplanten Änderung. Diese sollen auf bis zu 72 Stunden ausgeweitet werden, analog dem Handel zwischen 6 und 21 Uhr.

Gleichzeitig würde auch die Regelung einheitlicher Öffnungszeiten innerhalb einer Gemeinde fallen. Diese Änderung würde, sowohl im innerstädtischen Bereich als auch auf Gemeindeebene den Konkurrenzdruck deutlich erhöhen.

Gerade beim Heilberuf des Apothekers,

wo alle Preise streng reglementiert sind, hätte das fatale Folgen. Denn während im Handels-Kollektivvertrag der Samstag Nachmittag keine Zuschläge vorsieht, betragen jene für pharmazeutische Mitarbeiter am Samstag 75 %, ab 20 Uhr sogar 100 %.

Ein Mehrumsatz ist somit nicht zu erwarten. Höchstens eine Umsatzverschiebung hin zu Apotheken, die die maximalen Öffnungszeiten ausnutzen, und eine Verschlechterung, besonders für kleine Apotheken. Vor allem nimmt uns diese Änderung die Möglichkeit, mehr Pharmazeuten

DATENLECK IM BESTELLMODUL?

von Christian Müller-Uri

Wir alle kennen die Industrieaktionen, die uns über den pharmazeutischen Großhandel vergütet werden. Leider finden sich darunter immer mehr Pseudorabatte, meist 1 bis 1,5 %, die von der Industrie nur dazu verwendet werden, das Marktverhalten ihrer Produkte zu eruieren – und das zum Nulltarif! Im Gegenteil sogar: Wir Apotheken zahlen für die Abwicklung der Aktionen einen monatlichen Beitrag an den Großhandel (zwischen 75 und 100 Euro)!

Lukriert man über Rabatte wirklich mehr als die 900 bis 1.200 Euro, die man jährlich für dieses „Service“ zahlt?

Wenn man bedenkt, um wieviel Geld man heute Marktdaten (ims health, insight health, iqvia, ...) erstehen muss, ist das eine Riesen-Ersparnis für die Industrie.

Wehren kann man sich dagegen als Apotheke nicht, da es die Elektronik derzeit dem einzelnen Betrieb nicht erlaubt, zu selektieren, ob man einen Rabatt will oder nicht. So werden Apotheken mit Rabatten im Cent-Bereich „abgeschasselt“, und die Industrie erfährt packungsgenau, wo ihre Produkte landen.

Alternative: Die Entscheidung der Apotheke überlassen, welche Aktionen sie annimmt oder nicht! Und eine längst überfällige Streichung des Spannausgleiches!

anzustellen und führt eher im Gegenteil zu einer Ausdünnung des pharmazeutischen Betreuungsangebotes während der bisherigen Öffnungszeiten.

Es ist kein Handlungsbedarf zu erkennen, der uns dazu zwingt, die Öffnungszeiten weiter auszudehnen. Die Neuordnung birgt eher die Gefahr, dass uns allen maximale Öffnungszeiten vorgeschrieben werden, was finanziell schlichtweg ein Desaster wäre.

DEN SHOP EINFACH WEG-APOTHEKEN ... JA DÜRFEN DIE DAS DENN?

von Thomas Müller-Uri

Gesetze, Vorschriften, Verbote. Verbandsrundschriften, Kammerinfos, im schlimmsten Fall Schreiben des Disziplinarrats der Apothekerkammer, die daran erinnern, was wir alles nicht dürfen. Fühlt sich insgesamt etwas beklemmend an.

Nein, keine Sorge. Das wird jetzt kein Aufruf zur Anarchie in unserem kleinen, feinen Berufsstand, sondern ein Appell an die Vernunft – und für faire Spielregeln.

„Shop Apotheke ich weg“, diesen vorsichtig ausgedrückt konstruierten Werbespruch kann wohl niemand mehr hören, dem irgendetwas am Wohlergehen der österreichischen Apotheken liegt.

Die Grundessenz der reichweitenstarken Kampagne: Wer die – natürlich völlig überhöhten – Apothekenpreise bezahlt, ist quasi nicht mehr zu retten. Nur die Shop-Apotheke, „die Online-Apotheke für Österreich“ www.shop-apotheke.at/about.htm, ist heilbringender Erlöser aller Kranken – mit Rabatten in schwindelerregenden Höhen (knallrot ausgezeichnete -40 % auf den normalen Apothekenverkaufspreis).

Da fragt sich der gelernte Österreicher:

„Ja dürfen die das denn überhaupt?“

Ja, die dürfen das. Die Shop-Apotheke hat den Firmensitz im niederländischen Venlo und muss sich deshalb nicht an die Berufsordnung der österreichischen Apotheker halten. Würde man als österreichischer Apotheker diese Art der Preiswerbung nutzen, wäre das ein Verstoß gegen die Vorschriften der Apothekerkammer, der rechtlich belangt werden könnte. Jegliche Art der Preiswerbung ist laut Berufsordnung gemäß § 25 Apothekerkammergesetz 2001 unzulässige Werbung und damit verboten. Unfair? Ja! EU-Inländerdiskriminierung? Sicher!

Und ja, das rechnet sich. Natürlich nicht für einen „normalen“ Apotheker, aber für einen international agierenden Großkonzern, wie die niederländische Kapitalgesellschaft B.V.

Ich überlasse es dem geneigten Leser persönlich, nachzurechnen, welche Rabatte er für seine Apotheke bei der Pharmaindustrie lukrieren müsste, um auch nur irgendwie in diese Regionen der „Endverbraucherrabatte“ vorzudringen. Dann stellt sich natürlich auch die Frage, warum unzulässige Preiswerbung für Arzneimittel sogar seit Jahren durch

die Apothekerkammer gefördert und die pharmazeutische Gehaltskasse unterstützt wird. Nicorette ist, gottseidank, tatsächlich ein Arzneimittel!

Die Apothekerkammer versucht nun wieder einmal, mit einem gerichtlichen Verfahren gegen die shop-apotheke.at vorzugehen, da der Anschein erweckt wird, es handle sich um eine österreichische Apotheke. Was im besten Fall zur Folge hat, dass der Werbeauftritt stilistisch nachjustiert wird ohne den massiven Werbedruck zu verringern.

Um die nach wie vor uneingeschränkte Marktmacht der großen Versandapotheken aus dem Ausland aufzubrechen, wurde noch vor der Freigabe des Versandhandels in Österreich apodirekt.at, eine gemeinsame Online-Präsenz von mehr als 700 österreichischen Apotheken mit „click & collect“-System erfolgreich umgesetzt. Doch statt einer einfachen Erweiterung der Versand- bzw. Zustellmöglichkeiten wurde das Projekt 2018 vom Apothekerverband „abgedreht“, obwohl es letztendlich positiv bilanziert hat. Auf das versprochene neue, natürlich wesentlich bessere Konzept warten wir noch immer.